

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2091

Bauabrechnung: Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen

1. Ausgangslage

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 und den, nach dem Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“, unmittelbar eingeleiteten Planungsarbeiten, hat das Solothurner Stimmvolk am 7. März 2010 für die erste, dringende Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen an der Emme einen Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken beschlossen. Der ursprüngliche Kostenteiler sah eine Beteiligung des Bundes von 35%, des Kantons von 45% und der Gemeinde Biberist von 16% sowie der Gemeinde Gerlafingen von 4% vor.

Die realisierten Hochwasserschutzmassnahmen konnten am 9. September 2012 eingeweiht werden. Die Bauarbeiten insgesamt, mit der Revitalisierung der Emme, wurden grösstenteils Ende 2013 abgeschlossen. Bis im Herbst 2017 wurden die Abschlussarbeiten (Pläne des ausgeführten Werkes, Schlussbericht Umweltbaubegleitung, Pflege der Umgebung vor dem Übergang zum ordentlichen Unterhalt) ausgeführt.

Mit Drittkosten von 18,3 Mio. Franken musste der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft werden. Dank den sehr gut realisierten Revitalisierungsmassnahmen konnte ein höherer Bundesbeitrag (41,9%) erwirkt werden. Davon profitieren die Schlussabrechnungen des Kantons (40,2%) und die der Gemeinden 14,3% resp. 3,6% gleichermassen. Die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde im ursprünglich festgelegten Verhältnis vorgenommen. Das heisst, von den verbleibenden 65% der Gesamtkosten sind 45/65 durch den Kanton und 20/65 durch die Gemeinden zu tragen.

Das Projekt als solches und die entsprechende Schlussabrechnung wurde vom Bundesamt für Umwelt geprüft und in Ordnung befunden.

2. Bauabrechnung

2.1 Verpflichtungskredit (bewilligt)

Verpflichtungskredit Volksbeschluss vom 7. März 2010 (brutto)

Fr. 22'000'000.00

Nettoinvestition Kanton gemäss Mehrjahresplanung

Fr. 9'900'000.00

2.2 Anlagekosten brutto

Gesamtkosten ohne interne Leistungen

Fr. 18'302'276.15

Kreditunterschreitung brutto

Fr. 3'697'723.85

2.3 Anlagekosten netto

Gesamtkosten ohne interne Leistungen	Fr.	18'302'276.15
Beiträge Bund gemäss Schlussabrechnung	Fr.	<u>-7'680'595.05</u>
Anteil Kanton und Gemeinden	Fr.	<u>10'621'681.10</u>
Anteil Kanton (45/65)	Fr.	7'353'471.53
Anteil Gemeinden (20/65)	Fr.	3'268'209.57

2.4 Schlussabrechnung Gemeinden

2.4.1 Gemeinde Biberist 80% resp. 16/65

Bereits geleistete Zahlungen	Fr.	<u>-2'000'000.00</u>
Restbetrag Gemeinde Biberist	Fr.	<u>614'567.60</u>

2.4.2 Gemeinde Gerlafingen 20% resp. 4/65

Bereits geleistete Zahlungen	Fr.	<u>700'000.00</u>
Rückerstattung an Gemeinde Gerlafingen	Fr.	<u>-46'358.10</u>

3. Beschluss

3.1 Die Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen, wird mit Gesamtkosten von brutto Fr. 18'302'276.15 bzw. netto Fr. 7'353'471.53 genehmigt.

3.2 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, der Einwohnergemeinde Biberist den Restbetrag von Fr. 614'567.60 in Rechnung zu stellen und der Einwohnergemeinde Gerlafingen den Betrag von Fr. 46'358.10 zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4+6, Postfach 216, 4562 Biberist (separate Rechnung des Amtes für Umwelt erfolgt später) **(Einschreiben)**

Gemeindepräsidium Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (Rückerstattung durch das Amt für Umwelt erfolgt separat) **(Einschreiben)**